

Factsheet zum Inflationsausgleich

GOÄneu – die Fakten

Zur GOÄneu, die der Deutsche Ärztetag im Mai in Leipzig auf den Weg gebracht hat, fasst Prof. Dr. Thomas Ratajczak in einem Factsheet zusammen, was sich auf der Basis des Entwurfs verändern wird.

Den Beitrag „Analyse und Kritik“ zur GOÄneu aus dem BDIZ EDI konkret 1/2025 GOÄ-Reform hat der Justiziar des BDIZ EDI erweitert und mit präziseren Daten zur Inflation ergänzt. Diese neue Version steht online im Internet für Mitglieder im Bereich Abrechnung & Recht zur Verfügung.

Ein Inflationsausgleich kann in der Systematik der GOÄ auf drei Arten erfolgen:

- Anhebung des Punktwerts,
- Anhebung der Punktmenge der einzelnen Leistungen,
- Mischung beider Möglichkeiten.

Ein Inflationsausgleich ist keine Mehrvergütung oder Einkommenserhöhung! Ein Vergleich der Gebührenordnungen ist schwierig, weil die GOÄneu eine ganz andere Systematik bringt. Zwar sollen Gebührenvereinbarungen mit Multiples des Einfachsatzes nach § 2 weiterhin möglich sein. Aber generell soll es nur Gebührensätze und Zuschlagsziffern ohne Steigerungsfunktion geben. Für die Beihilfe sollen Vereinbarungen zur Unterschreitung des Einfachsatzes zulässig sein.

Sprechende Medizin

Die Veränderung des Leistungskataloges gegenüber der GOÄ 1996

Leistungsziffern	GOÄ 1996	GOÄneu	Zuwachs
Gebührenziffern	2.792	4.200	50,43 %
Zuschlagsziffern	52	1.306	2.411,54 %
Gesamt	2.844	5.506	93,60 %

Veränderung des GOÄ-Punktwerts seit 1982, Inflation und notwendiger Inflationsausgleich

Verbraucherpreisindex (2020 = 100) um	Punktwert	Sollpunktwert 2025 mit Inflationsausgleich	
Seit 01/1982:	71,3 Basispunkte	5,11292 Cent	12,55274 Cent +145,51 %
Seit 01/1988:	64,2 Basispunkte	5,62421 Cent	12,06047 Cent +144,38 %
Seit 01/1996:	49,3 Basispunkte	5,82873 Cent	9,87600 Cent +69,44 %

Vergleich der Gebührensätze nach dem Median

Medianwert	Median GOÄ 1996	Median GOÄneu	Steigerungs- faktor
Alle Leistungen	22,12 €	90,00 €	4,074
Ohne Laborziffern Abschnitt M	34,97 €	164,46 €	4,7
Ohne Labor M, Honorargrenze 300 € GOÄ / 1000 € GOÄneu	32,29 €	69,26 €	2,145
Ohne Labor M, Honorargrenze 200 € GOÄ / 1000 € GOÄneu	29,14 €	69,26 €	2,377

GOÄ					GOÄneu					Vergütung
Nr.	Legende	1,0	2,3	3,5	Nr.	Legende				
1	Beratung – auch mittels Fernsprecher	4,66 €	10,72 €	16,32 €	1	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Beratung durch den Arzt, Dauer unter 10 Minuten • Die Leistung nach Nummer 1 ist neben der Leistung nach Nummer 2 nicht berechnungsfähig. 				14,11 €
1	Beratung – auch mittels Fernsprecher	4,66 €	10,72 €	16,32 €	2	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Beratung durch den Arzt, je vollendete 10 Minuten • Die Leistung nach Nummer 2 ist je Kalendertag bis zu fünfmal berechnungsfähig. • Die Leistung nach Nummer 2 ist neben der Leistung nach Nummer 1 nicht berechnungsfähig. • Die genaue Dauer der Gesprächsleistung(en) ist in der Rechnung anzugeben. 				21,21 €